

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von D. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 173.

Halle, Donnerstag den 27. Juli

1848.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 24. Juli. Es ist wiederum von einer neuen Truppenanziehung nach Berlin oder doch dessen nächster Umgebung die Rede. Es heißt, daß man ein Lager zwischen Spandau und Charlottenburg aufzuschlagen beabsichtige, welches die aus Schleswig zurückzuerwartenden Truppen aufzunehmen bestimmt sein soll. Daß Bürgerwehrcommando hat von diesen Gerüchten und der früher im Dissens mit der Bürgerwehr von dem Magistrate veranlaßten Hereinberufung des Militärs Anlaß genommen, den Kriegsminister auf das der Bürgerwehr bei deren Organisation ertheilte Versprechen, wonach Truppen nie anders als auf Requisition des Bürgerwehrcommandos nach Berlin gezogen werden sollten, aufmerksam zu machen. Hr. v. Schreckenstein soll erklärt haben, daß ihm von einem solchen Versprechen nichts bekannt sei und daß er stets in Anordnung militärischer Maßregeln nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung handeln werde. Er sei verantwortlicher Minister und werde seine dienstlichen Verfügungen zu vertreten haben. (D. A. Zt.)

Ueber das Erkenntniß, welches vom Kriegsgericht gegen die bei der Preisgebung des Zeughauses theilhaftigen Offiziere gefällt worden ist, sind gegenwärtig, nachdem dieses Erkenntniß vom Könige lediglich bestätigt worden ist, sichere Nachrichten vorhanden. Das Erkenntniß lautet gegen den Hauptmann v. Naxmer auf 10 Jahre, gegen den Lieutenant Tschow auf 15 Jahre und gegen den ältesten Lieutenant in der Compagnie des Hrn. v. Naxmer auf 2 Jahre Festungsarrest, außerdem gegen alle drei auf Entlassung aus dem Offiziersstande. (B. Z.)

**Frankfurt a. M.**, d. 22. Juli. Die Linke geht mit wahren Riesenschritten ihrem Untergange in der Versammlung entgegen. Möchte diese Partei jetzt, da es noch Zeit ist, erkennen, welchen Gegenschlag in der öffentlichen Meinung gerade ihre eigenen ungemessenen Uebertreibungen hervorgerufen haben, und wie Niemand mehr als sie dem Wiederaufleben der gestürzten Partei Vorschub leistet. Es würde mich zu weit führen, wollte ich aus den heutigen Verhandlungen über den Bericht des völkerrechtlichen Aus-

schusses, betreffend den Stand unserer auswärtigen Angelegenheiten, auf alle die grellen Widersprüche aufmerksam machen, welche sich die Linke und ihre Führer heute zu Schulden kommen ließen. Die Summe ihrer Politik wird Jedermann von selbst errathen: eine würdelose, unbedingte Hingabe an die französische Republik, sofortiger Bruch mit Rußland. Hinsichtlich unserer auswärtigen Politik kann man von heute an beruhigt sein. Die Versammlung hat sich mit einer unermeßlichen Mehrheit für eine Politik des Friedens, der nationalen Unabhängigkeit und der Nicht-Intervention in die inneren Angelegenheiten fremder Völker ausgesprochen; sie hat mit wahrhaft staatsmännischem Tacte diejenige Politik als die ihrige hingestellt, die einzig und allein einer großen Nation würdig ist, nämlich die freie Wahl der Allianzen ohne Voreingenommenheit für oder gegen ein einzelnes Volk, für oder gegen eine bestimmte Staatsform; sie hat demgemäß erklärt, daß sie die Anerkennung der französischen Republik als selbstverständlich betrachte, sie hat es aber zugleich abgelehnt — und, wohl zu bemerken, auf den Antrag des linken Centrums abgelehnt —, die schon in dem Beschlusse vom 14. Juli enthaltene Hindeutung auf die Sicherstellung unserer östlichen Gränze heute nochmals zu wiederholen. Deutschland wird keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwicklung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Principien bieten — mit diesem obersten Grundsatz hat die National-Versammlung sich heute einverstanden erklärt; darin liegt eine würdige Antwort auf alle Manifeste, sowohl die von Osten als die von Westen an uns gerichtet worden, mögen sie übrigens ehrlich gemeint gewesen sein oder nicht; darin liegt die Bürgschaft, daß nach dem Ausdrucke des Berichtes des völkerrechtlichen Ausschusses, die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten werde. (Kbln. Ztg.)

**Frankfurt a. M.**, d. 22. Juli. Die Vervollständigung des Reichsministeriums wird mit Sehnsucht erwartet; doch wird sie schwerlich vor der Rückkehr des Reichsverwesers

erfolgen. Das Gerücht, daß Hr. v. Gagern die Präsidentschaft übernehmen werde, erneuert sich. Das Ministerium hat heute erklärt: die Ehre, die Macht und die Unabhängigkeit Deutschlands sei das leitende Princip seiner auswärtigen Politik, und die Reichsversammlung hat diese Erklärung mit großem Beifalle aufgenommen. Sehen wir zu, wie es dieses Princip zur Geltung bringt; Deutschland wird seine verantwortlichen Minister nur nach ihren Handlungen richten. Wichtig bleibt für den nächsten Augenblick die Ernennung der Gesandten; in der Paulskirche bezeichnet man Hr. v. Andrian für Frankreich, den Fürsten v. Lichnowsky für Rußland und Hr. v. Rönne für Amerika. Die Ernennung des Hr. v. Rönne scheint uns unter den genannten die sicherste. In den letzten Tagen sprach man außerdem von der Ernennung der Abgg. Deek von Wittenberg und Merck von Hamburg zu Unterstaatssecretairen, und zwar des Erstern für die Marine, des Letztern für die Finanzen. Beides ist positiv unrichtig, doch glauben wir gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß den bezeichneten Herren hohe Stellen zugebacht sind, und zwar Erstern im Kriegs- und Letztern im Finanzministerium.

(D. A. Z.)

**Wien**, d. 20. Juli. In der heutigen Sitzung des constituirenden Reichstags wurde Dr. Schmitt mit 259 Stimmen zum Reichstagspräsidenten erwählt; Dr. Strobach mit 238 Stimmen zum 1., Hagenauer von Triest mit 234 zum 2. Vizepräsidenten. Die Wahl gilt auf 4 Wochen.

Eben eingehenden Privatnachrichten zu Folge sind die Ungarn am 15. bei Szegedin von den Croaten und Serbiern aufs Haupt geschlagen worden.

**Wien**, d. 22. Juli. Der Reichstag ist heute durch Sr. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser mit folgender Rede eröffnet worden:

„Von Sr. Majestät unserm constitutionellen Kaiser Ferdinand I. beauftragt, den constituirenden Reichstag der österreichischen Monarchie zu eröffnen, erfülle ich hiermit diese erfreuliche Pflicht, und begrüße aus voller Seele Sie, meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. Die Befestigung der erworbenen Freiheiten für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich. In der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie in dem innigen Verband mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage. Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen in weisem Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen. Sr. Majestät theilen in regem Mitgeföhle die Bedrängnisse Ihrer Völker. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtslichkeitsfinne ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten. Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er hat die ernste Aufgabe, unter vollständigster Anerkennung der Nationalität, die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten, und die wichtigen Interessen der Nation zu wahren. Nachdem die wohlwollenden Absichten, die unseligen Zerwürfnisse friedlich beizulegen, ohne Erfolg geblieben, so wird es die Aufgabe unserer tapfern Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die freundschaftlichen Verbindungen, bestehend mit allen anderen Mächten, sind nicht verändert worden. Das durch längere Zeit unterbrochene freundschaftliche Verhältniß zu dem Königreiche Spanien ist wiederhergestellt. Durch die Folgen früherer Finanz-Operationen, durch Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt, und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe vorzulegen. In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwicklung Oesterreichs. Se. Majestät der Kaiser läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation seinen kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines Wohlwollens entbieten. Der constituirende Reichstag ist eröffnet.“

Der heutige Hofcourier aus Innsbruck vom 19. Juli meldet, daß bereits alle Vorbereitungen zur Herreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin getroffen sind. Sie verlassen Montag oder Dienstag früh Innsbruck, und treffen am Donnerstag oder Freitag Abends in Schönbrunn ein. Den Kaiser begleitet der Thronerbe, Erzherzog Franz Joseph.

**Italien.**

**Laibach.** Aus einem italienischen Bulletin, Triest d. 16. Juli Morgens halb 8 Uhr, entnehmen wir im Auszuge, daß unsere Armee zufolge der wichtigen Nachricht eines aus Verona in Triest angekommenen Reisenden wieder zwei vollständige Siege zwischen Mantua und Peschiera über die Feinde erfochten, indem es ihr gelang, dieselben aus der festen Position bei Bozzolo und Villafranca zu vertreiben. Es heißt, Feldmarschalllieutenant Welken habe, nachdem er den Erzherzog von Este in seine Rechte in Modena eingesetzt, sich dem Feind in der Nähe von Bozzolo in offenem Feld entgegengestellt. Während dieser Zeit marschirten bei 15,000 M. unserer Truppen aus Verona und singen gegen die Piemontesen zu operiren an, deren Hauptquartier Villafranca als ganz uneinnehmbar geschildert wurde, und vertrieben sie daraus. Die Tapferkeit unserer Krieger zwang die Feinde ins offene Feld; die piemontesische Infanterie wurde angegriffen, obschon sie von der Cavallerie gedeckt war, aber Alles, was Feind heißt, mußte von Station zu Station sich flüchten und zurückziehen. Die feindlichen Bewegungen wurden unwirksam gemacht und ein Corps von 4000 M. welches Tags zuvor unter General Wimpfen aus Mantua ausrückte, griff den Feind im Rücken an, der solchergestalt in ganzen Massen gegen Peschiera floh. Die Unfern verfolgten ihn auf Schußweite und nahmen einen großen Theil gefangen. Man rechnet auf 2—3000 Tödt, 3—4000 Gefangene; die Zahl der Verduneten konnte nicht ermittelt werden. Unsere Truppen haben wieder 19 Kanonen erbeutet und Karl Albert flüchtete sich mit seinem Generalstabe so eilig nach Peschiera, daß er auf der Flucht wie durch ein Wunder der Gefangennehmung entkam. (W. Z.)

Das Turiner Risorgimento vom 17. Juli meldet: die Blockade der Festung Mantua durch die italienischen Truppen habe nachdrücklich begonnen, namentlich von der Seite von Curtatone her. Die umliegenden Ortschaften seien ganz von den Destreichern geräumt, die nicht mehr als 10,000 M. stark in der Festung eingeschlossen seien. Die Besatzung soll durch Krankheit viele Leute verlieren. Andererseits meldet dasselbe Blatt: Die Deutschen haben die Absicht, die Linie der Brenta lebhaft anzugreifen. Wenn dies geschieht, wird Chioggia besetzt werden und Venedig wird sein Trinkwasser wer weiß wie weit herholen müssen.

**Neapel.** Cosenza und Catanzaro sind von den königlichen besetzt. Das revolutionäre Centralcomité hat sich geflüchtet. Calabresen und Sicilier sind geschlagen.

**Donaufürstenthümer.**

**Jassy**, d. 14. Juli. Nach neuern genauern Berichten schmilzt die Anzahl der in die Moldau eingerückten russischen Truppen von der früher angegebenen Größe insofern herab, als es nicht 4000, sondern nur 2500 M. russischer Infanterie, nicht zwei Batterien, sondern nur eine von acht Kanonen sind, so daß also auch das Gerücht von der Aufstellung einer Abtheilung dieses Corps längs der moldauischen Grenze, der Bukowina gegenüber, sehr unwahrscheinlich ist. Der Ein-





marsch der Russen in Jassy soll nur auf directes und persönliches Ansuchen des um seiner Familie Sicherheit besorgten Fürsten Stuardza bei dem General Duhamel erfolgt sein. Er geschah in solcher Eile, daß der osmanische Commissar Salat-Efendi sehr überrascht war. Bis jetzt ist noch keine Proclamation, weder über den Zweck des Einmarsches der russischen Truppen, noch über die Dauer ihres Aufenthaltes im Lande von der moldauischen Regierung erschienen. Auch hat Salat-Efendi die Stadt nicht verlassen. Nach Berichten vom 10. Juli aus Tlusch und Fokschan haben die nach der Walachei marschirenden russischen Truppen in Berlad (in der untern Moldau) Halt gemacht, wo sie weitere Befehle abwarten sollen. Aus Galacz läuft die Nachricht ein, daß dort 400 M. türkischer Truppen angekommen, welche über Fokschan in die Walachei einzurücken bestimmt sind.

### Frankreich.

Paris, d. 22. Juli. Die Bureaux der National-Versammlung haben die Prüfung des Verfassungsentwurfes beinahe beendigt. Zwölf haben bereits ihre Vertreter bei der Verfassungs-Kommission ernannt; die drei letzten Bureaux wollten heute ihre Arbeiten zum Schlusse bringen. Die Schlusscapitel haben zu keinen langen und wichtigen Erörterungen geführt. Die Mehrheit der Bureaux ist der Ansicht, daß die organischen Gesetze nach Genehmigung der Verfassung durch die gegenwärtige National-Versammlung ausgearbeitet werden müssen, was ihre Vollmachten noch um mehrere Monate verlängern würde. Man glaubt bloß, daß die Versammlung nach der Abstimmung über die Verfassung sich auf einen oder höchstens zwei Monate vertagen werde.

Der „Commerce“ erklärt sich mit der bevorstehenden Ernennung des Hrn. Marrast, ehemaligen Maire's von Paris und jetzigen Präsidenten der National-Versammlung, zum Gesandten der Republik in London durchaus nicht einverstanden. Hr. Marrast sei 12 Jahre Haupt-Redakteur einer Zeitung gewesen, deren ganze auswärtige Politik darin bestand, auf Krieg mit England anzutragen. „Es ist möglich, daß Hr. Marrast diese Polemik vergessen hat und zum Einverständnisse zwischen den beiden Nationen die Hand bieten wird. Welchen Empfang aber bereitet die englische Regierung diesem alten Feinde? Wird Lord Palmerston sich lange mit ihm vertragen?“ Der „Commerce“ meint, man könne allerdings Rücksicht nehmen auf das, was den Leuten angenehm sein könnte (Marrast hat die langen Jahre seiner Verbannung in England verlebt und sich dort verheirathet); allein man müsse nicht aus dem Auge verlieren, was dem Lande dienlich sei.

Der Executivgewalt ist eine Depesche mit der Anzeige gekommen: Der König von Neapel habe die französische Republik anerkannt und werde unseren Gesandten demnächst empfangen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Juli. Am Anfange der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill, welche Herr Ansley eingebracht, und die zum Zweck hatte, den Rest der Ausschließung und der Pönalstrafen, welchen die Römisch-katholischen noch, ihrer Religion halber, in einzelnen Fällen unterworfen sind, trotz der Unterstützung sämmtlicher Minister, mit 87 gegen 40 Stimmen verworfen.

### Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung vom 22. Juli.

Auf der Tagesordnung stand 1) die Berathung über den vom Abg. von Wydenburg abgestatteten Bericht über die Verhältnisse mit Rußland, Frankreich und Nordamerika und 2) Bera-

thung über den Bericht des Abgeordneten Stenzel, die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund betreffend.

Zu dem ersten Berichte wurde vorzüglich die Russenfurcht erwogen. Der Bericht sagt: die in den Gemüthern angeregte Besorgniß eines von Rußland her drohenden Krieges und die darauf gebauten Anträge sind dem Ausschusse die Veranlassung zu recht ernstlicher Erwägung geworden. Ueber die behauptete ungewöhnliche Anhäufung russischer Truppen an der deutschen Grenze liegen zuverlässige offizielle Angaben nicht vor. Dem denkenden Beobachter wird auch nicht entgehen, daß solche Truppensammeln Rußlands noch nicht nothwendig zu dem Schlusse berechtigt, daß Rußland einen Angriff auf Deutschland beabsichtigt. Dagegen sprechen auch die neuesten Erklärungen Rußlands, zufolge der vom preussischen Ministerium gemachten Eröffnungen. Nach allen Mittheilungen, welche der Ausschuss aus möglichst zuverlässigen Quellen eingezogen hat, sind die in vielen öffentlichen Blättern kursirenden Gerüchte über die massenhafte Truppenanhäufung an der russischen Grenze im höchsten Grade übertrieben. Gewiß aber ist, daß der Bestand der russischen Grenzmacht vermehrt ist und ohne zu untersuchen und zu erklären, warum dies Rußland gethan hat, ist es Pflicht Deutschlands, für seine Sicherheit zu sorgen und auf jede Möglichkeit gerüstet zu sein. Deshalb schlug der Ausschuss vor: „Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind.“

In Betreff der Beziehungen Deutschlands zu Frankreich und Nordamerika schlug der Ausschuss vor: 2) „Die Nationalversammlung wolle über die, Schutz- und Trugbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffende Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen und 3) erklären, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverständlich betrachte.“

Ehe die Debatte eröffnet wurde, erinnerte der Präsident daran, daß die Versammlung bei der Verhandlung über die internationalen Verhältnisse Deutschlands mit derjenigen Mäßigung verfahren, welche der allgemeine Wunsch nach Erhaltung des Friedens verlangt. Zuerst hatte Ruge das Wort zur Begründung eines von ihm und mehreren andern Abgeordneten gemachten Vorschlages über allgemeine europäische Entwaffnung. Der Zusatz lautete: „Da jedoch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß, einen Völkertongress zum Zwecke einer allgemeinen Entwaffnung zusammenzurufen.“ Die allgemeine Entwaffnung nannte Ruge die positive Konsequenz der letzten Revolution. „Der Ausschuss erkennt den Sieg der Humanität nicht, er verlangt Anerkennung und Feststellung des Grundsatzes der Nicht-Intervention. Das ist aber nicht genug, die letzte Revolution verlangt, daß den demokratischen Staaten Unterstützung gegeben werde. Man muß für seine Partei auch in andern Ländern Partei ergreifen, wie es die Puritaner in England machten, die nach Amerika gingen und dort die Republik gründeten, deren Idee nach Frankreich gekommen ist, um von da ihren weiteren Verlauf zu nehmen. Wie wir den Fürstentongress des Bundestages aufgelöst und an seine Stelle den Volkstongress in der Paulskirche gesetzt haben, so soll an die Stelle der bisherigen Fürstenallianz der Völkertongress treten und Deutschland damit den Anfang machen. Die Elemente dazu liegen in der neuesten Politik Frankreichs. Lamartine hat die Grundsätze des Humanismus feierlichst ausgesprochen und will eine Vereinigung mit Deutschland um jeden Preis. Auch in England will eine Partei die Entwaffnung. Das Heer ist in England überhaupt nur ein Handelsmittel, nur ein bewaffneter Handel gegen die Barbaren außerhalb Europa. Die letzten Bewegungen in Deutschland waren nicht gegen die Regierungen, sondern gegen das Junkerthum und gegen die Militärgewalt gerichtet; man wollte die Heere entwaffnen, um den Bürger von der Waffen- und Steuerlast zu befreien. Wir sollen uns waffnen wie die Schweiz, wie Nordamerika, wo Heere in Friedenszeiten als der Freiheit gefährlich nicht gebildet werden. England, Frankreich und Deutschland sollen sich zu einem Völkertongress verbinden, der die freien Ideen des Humanismus rekonstruirt und die europäischen Fragen löst. Rußland kann sich von diesem Kongress nicht ausschließen, ohne in seinem eignen Militärsystem unterzugehen.“

Der Abg. von Reden gab folgenden Zusatz: „Die Nationalversammlung wolle bei dem Uebergehen zur Tagesordnung bezüglich der Schutzbündnisse der Centralgewalt die sofortige Anknüpfung von Verbindungen Behufs des Abschlusses von Handelsverträgen, insbesondere mit Nordamerika empfehlen.“



Biedermann beantragte, daß die beschlossene Vermehrung der Streitkräfte an der Ostgrenze der Centralgewalt überwiesen werde. Mit diesem Antrage erklärte sich der Reichsminister des Auswärtigen von Schmerling einverstanden und fügte hinzu, daß es das Recht und die heiligste Pflicht der Centralgewalt sei, für die Sicherheit und Ehre Deutschlands einzustehen, daß die Reichsgewalt den vollen vollen Verkehr mit dem Auslande schnellig herstellen und daß die Anerkennung Frankreichs unverzüglich erfolgen werde. „Wir sprechen es laut aus“ — schloß er seine Ansprache — „daß im vorigen Jahrhundert die Freiheit zuerst in Frankreich ans Licht des Tages gekommen ist; daß sie auch zum Theil von dort nach Deutschland gekommen ist, und so auch in diesem Jahrhundert. Deutschland erkennt an, daß der Wille eines Volkes, welches mit solcher Einheit eine Regierungsform gewählt hat, anerkannt werden muß. Das Ministerium wird sobald als möglich Paris mit einem Gesandten beschicken. Das Ministerium kann versichern, daß es nie eine andere Politik haben werde, als diejenige, die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands in vollem Umfange zu wahren.“

Bogt aus Gießen sprach für allgemeine Entwaffnung und führte an, daß Frankreich die Verträge von 1815 als Recht nicht anerkenne, wohl aber als Thatsache und daß Deutschland diese Verträge gleichfalls längst gebrochen habe. Er läugnete die Sehnsucht der Franzosen nach der Rheingrenze, rühmte die Grundsätze der französischen Friedenspolitik und tadelte die englische Diplomatie, die bisher für Deutschland nur eine selbstfüchtige Bundesgenossin gewesen sei. In Rußland könne er keine Politik des Volks, sondern nur diejenige eines Despoten sehen, der Deutschland erst vor kurzem mit einer Proklamations an die „Heiden“ erfreut habe. In Abicht auf die Bündnisse mit Frankreich und anderen freien Staaten wünschte der Abgeordnete, daß die Centralgewalt dergleichen anbahne, aber vorher die Grundsätze in einem besondern Programm ausspreche.

Wasser mann trat dem Antrage Ruge's und den Behauptungen Bogt's entgegen und erklärte sich für den Vorschlag Biedermann's. Er stimmte zwar für die Grundsätze der Friedenspolitik, oder wenn man an die Stelle der Nichtintervention die Propaganda setze, so sei dies ein Mittel, die Friedenspolitik unmöglich zu machen. Den Völkerkongreß nannte er das Spiel eines unpraktischen Philosophen. „Der Kongreß soll doch wohl nicht von Gesandten, Diplomaten besetzt werden, sondern soll doch ein allgemeines europäisches Parlament sein. Soll dieses in der Mehrheit entscheiden? Wenn die Minderheit philosophischer ist, soll sie sich fügen? Oder will man nach Sektionen beraten? Der Frieden wird besser bewahrt werden, wenn jedes Volk eine vernünftige Politik für sich selbst befolgt. Was das Militär betrifft, so kann man nicht wünschen, daß es angegriffen und getadelt werde, nachdem es in Frankreich mitgeholfen hat, die Civilisation zu retten. Ein bewaffneter Friede ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten, aber jetzt kann keine Entwaffnung vorgenommen werden. Frankreichs Sympathien für Deutschland werden steigen, es wird keine Proteste gegen die posener Demarkationslinie erlassen, wenn es den deutschen Geist erst näher kennen gelernt haben wird.“ Hinsichtlich der Aeußerungen über England äußerte der Abgeordnete: „Wir wollen nicht einem stammverwandten Volke zu nahe treten, das nur politischer Freiheit und Gerechtigkeit Muster sein kann. Wenn die Handelsverträge für uns ungünstig waren, eine Folge der frühern Zerrissenheit, so ist dies nicht ein Vorwurf gegen England, sondern gegen uns. Denn jedes Volk wird möglichst für seinen Vortheil sein. Ein Bündniß mit Frankreich verlangt auch ein Bündniß mit England. Dann kann die Entwaffnung vor sich gehen. Bis dahin seien wir praktischer und vertrauensvoller gegen die selbst geschaffene Regierung.“

R. Blum sprach im Sinne des Antrags von Ruge; er nannte die frühern Bündnisse Dynastienbündnisse zur Aufrechthaltung der dynastischen Herrschaft und dynastischen Gewalt. Diese Gewalt sei durch die Volkskraft und die in Frankreich zur Geltung gelangten Ideen, mit denen sich die deutsche Freiheit verbünden müsse, untergegangen. Wer in verteidigte das Gutachten des Ausschusses. „Rußland“ — sagte er — „wird nicht angreifen, aber wir müssen rüsten. Rußland fürchtet nicht die deutsche Freiheit, sondern die deutsche Einheit. Rußland hat keine Ideen, sondern Interessen. Es greift nicht mit den Waffen, sondern mit der Diplomatie an, es huldigt dem Grundsatze des Theilens und Herrschens. Diese Theilungspolitik, von der Rußland öfter Proben abgelegt, ist gefährlicher als die Rüstungen an der Grenze und die Militärgewalt.“ Zahn verlangte, daß Thorn, Slogau und Posen in die Zahl der Bundesfestungen aufgenommen und bei Breslau und Bromberg verchanzte Lager gebildet wurden. Beckerath stimmte dem Antrage Biedermann's bei und wünschte ein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich, in welchem die Gelüste nach der Rheingrenze nicht mehr herrschen, wenn sie auch vielleicht noch vorhanden sind. Böding sprach sich entschieden gegen ein Bündniß mit Frankreich aus, weil Republiken dem Drange nach Vergrößerung nicht widerstehen können. Er empfahl der Centralgewalt, auf ein Bündniß mit Ungarn, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, England und Nordamerika

hinzuwirken. Auf seine Aufforderung, die Sympathie der Versammlung für Ungarn auszusprechen, erhob sich diese einmüthig. Der Berichterstatter W y d e n b r u g verteidigte die Anträge des Ausschusses, widerlegte die gemachten Einwände, und die Versammlung nahm die vom Ausschusse aufgestellten Vorschläge mit dem Zufuge von Biedermann an, nachdem sie den Antrag Ruge's verworfen hatte. Die Posener An gelegenheit wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben.

## Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat. \*)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unseres Volkes die nachstehende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach verkünden.

Tit. I. §. 1. Alle Landestheile der preuß. Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preussische Staatsgebiet. §. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz vereinbart werden.

Tit. II. Von den Rechten der preussischen Staatsbürger. §. 1. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, so wie jene der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt. §. 2. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standes-Vorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft. §. 3. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Anschulldigung bezeichnenden, richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugestellt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§. 4. Niemand kann wider seinen Willen vor einem Anderen, als den im Gesetze bezeichnenden Richter gestellt werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit eines Gesetzes. §. 5. Die Wohnung ist unverletzlich; Hausdurchsuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder gerichtlicher Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden.

§. 6. Die Strafe des bürgerlichen Todes und diejenige der Vermögens-Confiskation findet nicht statt. §. 7. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. §. 8. Die Freiheit der Presse und Rede darf durch kein Gesetz beschränkt werden. Die Censur bleibt für immer aufgehoben. §. 9. Jeder Mißbrauch der Presse und Rede wird nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. Bis zur erfolgten Erlassung eines revidirten Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes transitorisches Gesetz §. 10. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Eine Sicherheitsleistung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drucker darf nicht verlangt werden. §. 11. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammenberuft, muß davon sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbieten kann. §. 12. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. §. 13. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet. §. 14. Die Bedingungen, unter welchem Corporationsrechte erteilt oder verweigert werden können, bestimmt das Gesetz. §. 15. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsällen nothwendigen Beschrän-

\*) Die Hoff. Btg., welcher dieser Entwurf entnommen ist, bemerkt dazu: „Wir geben den neuen Entwurf einer Verfassung, wie er aus der Commission der Nationalversammlung hervorgegangen ist, bemerken jedoch, daß die Fassung, mit welcher man erst am 24. Abends spät fertig zu werden hoffte, noch keine offizielle ist und vielleicht hier und da kleine Abänderungen erleiden dürfte. Auch fehlt noch der Schluß, in welchem einige genauere Bestimmungen über die Beamten getroffen werden sollen. Wir haben indeß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes um so weniger mit der Mittheilung säumen zu dürfen geglaubt, als die etwaigen Modifikationen später bei den Debatten leicht bemerkbar sein werden.“



Fungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß und die Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dadurch kein Abbruch geschehen. Allen Preußen wird die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und gemeinsamer öffentlicher Religionsübung zugesichert. §. 17. Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbehindert. Der Erlaß und die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. §. 18. Das Kirchenpatronat sowohl des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden. Die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz. §. 19. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu von der Staatsgesetzgebung bestimmten Civilbeamten bedingt. §. 20. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugniß der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden. §. 21. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschule werden von den Gemeinden und aushülfweise von den Gemeindeverbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. §. 22. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit. §. 23. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen. §. 24. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre berechtigt, Waffen zu tragen. Die Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuße ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen dürfen nur eintreten wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus Rücksichten des Gemeinwohls nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes. §. 25. Die bewaffnete Macht besteht: 1) aus dem stehenden Heere, 2) der Landwehr, 3) der Volkswehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit. §. 26. Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. §. 27. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendeten 21sten bis zurückgelegtem 50sten Lebensjahre, welche nicht im activen Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die constituirten Gewalten zu schützen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes, nach Maßgabe des Gesetzes, verwendet werden. §. 28. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer, bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich, selbst zu wählen; sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Candidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz. §. 29. Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetze. Die militairische Disciplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz. §. 30. Kein bewaffnetes Corps kann delibrieren. §. 31. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. §. 32. Die Einrichtung von Lehen und Stiftung von Familienfideicommissen ist für die Zukunft untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommissen werden freies Eigenthum in der Person desjenigen, welche am Tage der Verkündung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes das Lehen oder Fideicommiss angefallen war. §. 33. Die Aufhebung der Lehnherrschaft erfolgt ohne Entschädigung. §. 34. Die Rechtsverhältnisse der Thronlehen des königlichen Haus- und Prinzlichen Fideicommisses, der außerhalb des Staates belegenen Sachen, endlich der durch das deutsche Bundesrecht gewährleisteten Sachen- und Fideicommissen der Standesherrn werden durch besondere Gesetze regulirt. §. 35. 1) Das Recht auf freie Verfügung über das Eigenthum, die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grund-Eigenthums und Ablösbarkeit der auf letzterem haftenden Verpflichtungen werden gewährleistet. 2) Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, die den bisher Berechtigten oblagen; b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der

früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herfließenden Verpflichtungen. 3) Welche einzelnen auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten nach diesen Grundgesetzen oder aus anderen Gründen ohne Entschädigung aufzuheben oder ablösbar sind, wird der besonderen Gesetzgebung vorbehalten. 4) Die Gesetzgebung läßt in Zukunft bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Form der Uebertragung des vollen Eigenthums, jedoch auch hier unter Vorbehalt eines festen jeder Zeit unablässbaren Zinses zu.

**Titel III. Vom Könige.** §. 33. Die königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. §. 39. Der König ist mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet vor Ergreifung der königlichen Gewalt im Schooß der vereinigten Kammern folgenden Eid: „Ich schwöre, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ §. 40. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staates werden. §. 41. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs versammeln sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist. §. 42. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft das Ministerium sofort beide Kammern, um in Gemäßheit des §. 41 zu handeln. §. 43. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden. Der Regent schwört vor Antrittung der Regentschaft den im §. 39 vorgeschriebenen Eid. Während einer Regentschaft ist eine Aenderung der Verfassung nicht gestattet. §. 44. Die Person des Königs ist unverleßlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. §. 45. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernannt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, ohne jemals die Vollziehung der Ersten aufzuheben oder erlassen zu können. §. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht die Verfassungs-Urkunde oder das Gesetz ein Anderes verordnet. §. 47. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern. §. 48. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtsführung verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen ist, ausgeübt werden. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen. §. 49. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit keinen Privilegien versehenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. §. 50. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung. §. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungs-Urkunde muß der Tag der neuen Wahlen und der Berufung der Kammern bestimmt und die desfallige Frist für die ersteren nicht über 40, für die letzteren nicht über 60 Tage ausgedehnt werden. §. 52. Der König kann die Kammern vertragen. Ohne deren Zustimmung kann diese Vertragung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

(Schluß folgt.)

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 25. Juli.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74	73 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91 1/2	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	92	—
Scheine.	—	88 1/8	87 5/8	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga <sup>a</sup>	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	70 1/4	—	rant. do.	3 1/2	81 3/4	81 1/4
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr Bf. = A. = Sch.	—	86 1/4	85 1/4
Obligat.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	77 3/4	77 1/4	Frdrchs'd'or.	—	137 1/2	137 1/2
Groß. Pof. do.	4	—	91	And. Goldm. a	—	—	—
do.	do.	3 1/2	77 3/4	5 Thlr.	—	12 1/4	12 1/4
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	84 1/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2



**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	3f.	Prioritäts-Actien.	3f.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4 87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> u. B.	Brl. Anhalt.	4 81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
do. Hamb.	4 63 à 64 b <sub>3</sub> u. G.	do. Hamb.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 89 b <sub>3</sub> .
do. St. = Star.	4 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .	do. Pots. = M.	4 75 b <sub>3</sub> u. G.
do. Pots. = M.	4 43 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	do. do.	5 80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
Mgd. = Elbst.	4 92 b <sub>3</sub> .	Mgd. = Leipz.	4 —
do. Leipz.	4 —	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G. 80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Halle = Thür.	4 53 à 1/2 b <sub>3</sub> .	do. = Mind.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .
Cöln = Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 77 B. 76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Rth. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
do. Nachen	4 57 B.	do. 1. Prior.	4 —
Bonn = Cöln	4 —	do. Sim. = Pr.	4 69 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Düssld. Elbf.	4 68 G.	Düssld. = Elbf.	4 —
Steele. Rohw.	4 —	Rh. = Märk.	4 81 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .
Rh. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 69 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 70 b <sub>3</sub> .	do. do.	5 94 G.
do. Zwiggbn.	4 —	do. III. Serie.	5 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .
Rh. = Lit. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 56 b <sub>3</sub> u. B.	do. Zwiggbn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 86 G.	do. do.	5 71 G.
Cösel = Dörb.	4 —	Oberschles.	4 —
Bresl. = Freib.	4 —	Cösel = Dörb.	5 —
Staf. = Schl.	4 38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> u. B.	Steele. Rohw.	5 —
Berg = Märk.	4 60 B.	Bresl. = Freib.	4 —
Starg. = Pos.	4 66 b <sub>3</sub> u. B.	Ausl. Stam-Actien.	
Quit. = Bog.	4 85 B.	Dresd. = Görl.	4 —
Brl. Anh. B.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Brieg. = Nisse	4 —	Chmn. = Nisa.	4 —
Mgd. = Wittb.	4 45 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> u. B.	Sächs. = Wair.	4 79 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .
Nach. = Raffr.	4 —	Riel = Altona	4 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Th. Wb. Bhn.	4 —	Amst. = Rottbr.	4 —
Ausl. Quittbog.	4 —	Mecklenb.	4 —
Ludw. = Verb.	4 —		
24 Fl.	4 —		
Perth. 26 Fl.	4 —		
Fr. = W. = Ndb.	4 41 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 5/8 1/2 à 1/4 b <sub>3</sub>		

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 25. Juli.

Weizen	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bis 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Roggen	1 = 2 = 6 = — 1 = 5 = —
Gerste	— = 25 = — = — = 27 = 6 =
Hafer	— = 17 = 6 = — = 20 = — =

Magdeburg, den 25. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	32 — 47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Gerste	23 — 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Roggen	24 — 27 = Hafer	— 17 — =

Berlin, den 25. Juli.

Weizen	45—52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
=	88pfd. weißer poln. 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .
=	87pfd. gelber märk. 48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .
Roggen loco	24 26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
=	pr. Juli August 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
=	Aug./Sept. 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
=	Sept./Oct. 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Br., 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> verkauft.
Hafer	48/52pfd. 16—18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
Gerste, große	22—24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
= kleine	21—22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
Rapps	} 67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .
Rubjen	

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Mit dem 10. August d. J. soll der Schlußtermin für die Annahme der Beträge zur freiwilligen Staatsanleihe eintreten und dann eine Zwangsanleihe unter weniger günstigen Bedingungen zur Ausführung kommen: es wird daher der Erziehung der von dem unterzeichneten Bezirke bestellten Vormünder anheimgegeben, ob sie die Betheiligung ihrer Mündel bei der freiwilligen Anleihe deren In-

teresse entsprechend achten und bejahenden Falls schleunigst bei den betreffenden Ämtern ihre Anträge stellen wollen.

Halle a/S., den 23. Juli 1848.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**  
v. Roenen.

**Heute Abend, den 27. d. M., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr constitutioneller Club.**

Da das Lokal innerhalb der Stadt noch nicht hat in Stand gesetzt werden können, so findet die Versammlung noch auf der Weintraube statt.

Professor Burmeister wird Bericht erstatten über den Berliner Congress.

Rüböl loco 11—11<sup>1</sup>/<sub>8</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Juli/August 11—11<sup>1</sup>/<sub>8</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Aug./Sept. 11—11<sup>1</sup>/<sub>8</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Sept./Oct. 11<sup>1</sup>/<sub>8</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Oct./Nov. 11<sup>1</sup>/<sub>8</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Nov./Dec. 11<sup>1</sup>/<sub>8</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Spiritus loco 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>2</sub> ohne, 17 mit Faß b<sub>3</sub>.

= Juli/August 17 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> ohne Faß b<sub>3</sub>.

= Aug./Sept. 17 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

= Sept./Oct. 17 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 25. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 8 Zoll.

am 26. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 8 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 25. Juli: 25 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Juli.

**Im Kronprinzen:** Sr. Durchl. der Graf v. Wetting m. Fam. a. Altenschluf. Die Hrn. Rittergutsbes. Rittmstr. v. Sadern a. Plattenburg, v. Platen a. Körsig, Frhr. v. Seyden m. Fam. a. Florstadt. Hr. Rentier v. Fontaine a. Paris. Hr. Partit. Blanc a. Brüssel. Hr. Fabrikbes. Leitner a. Offenbach. Hr. Bau-Inspector Herrmann a. Friedberg. Hr. Professor Bodner a. Büdingen. Hr. Gastw. Schneider a. Simbach. Hr. Kunsthdler. Minnig a. Cöln. Die Hrn. Kauf. Siegel a. Pforzheim, Seydrich a. Hamburg, Schottländer a. Frankfurt.

**Stadt Zürich:** Hr. Amtsrath Helling u. Frau Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Hr. Rentmstr. Dormeyer a. Eisleben. Hr. Cand. Pistorius a. Quedlinburg. Hr. Rent. Dangers a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Bothmer a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Gödicke a. Frankenhäusen, Engert a. Kreuznach, Schnee u. Beschheim a. Offenbach, Schecker a. Leipzig, Kramer a. Brandenburg, Feghelm a. Regensburg, Simons a. Kassel.

**Goldnen Ring:** Frau Amtm. Seiberlich a. Gerlebock. Frau Amtm. Richter a. Kerben. Hr. Grabenbes. Harrot a. Aschersleben. Hr. Pred. Weingärtner a. Biedersleben. Hr. Candidat Hoffmann a. Burgstall. Die Hrn. Deton. Linde u. Köhler a. Sömmern.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Mayer a. Glauchau, Ackermann a. Berlin. Hr. Oberförster Mar a. Trier. Die Hrn. Gutsbes. Sternthal a. Braunsfels, Ruberdefsky a. Schwemsal.

**Goldnen Löwen:** Die Hrn. Gymnas. Berthausen a. Schulpforte, Wädecke a. Annaburg. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Dessau, Schüg a. Dresden. Hr. Musik-Director Schaller a. Plauen. Hr. Dr. Müller u. Hr. Cantor Raumann a. Berlin. Hr. Deton. Schulze a. Wittenberge.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Wennhake m. Fam. a. Magdeburg, Kraus a. Stettin. Hr. Director Dr. Arndt a. Eisleben. Hr. Dr. phil. Neumann a. Aschersleben. Hr. Kreisrichter Wenzel a. Bleicherode. Hr. Fabrik. Reinhardt a. Jesnitz. Hr. Oberstlieut. v. Rechenbach m. Gem. a. Dresden.

**Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Pfabe a. Berlin, Leonhardt a. Minden, Soldin a. Lübeck. Hr. Schiffseigner Markus a. Emden. Hr. Fabrik. Ruchenthal a. Duhla. Fr. Ludwig a. Leipzig.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Dr. Koch u. Kaiser a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Bernthal a. Magdeburg, Wasserträger a. Züth, Soller a. Leipzig, Eske a. Weimar. Hr. Partit. Salmann a. Dresden.

**Obstverpachtung.**

Die diesjährige Obsterziehung der Königl. Domaine Sittichenbach soll den 31. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr in dasiger Schenke meistbietend verpachtet werden. Die Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.



**Kapital-Gesuch.**

1500 R<sup>r</sup> werden auf ein hiefiges Grundstück gegen dreifache Sicherheit zu leihen gesucht. Zu erfragen beim Tischlermeister Vincenz in der Dachrigasse.

Ein Pferd, unter sechs die Wahl, steht zu verkaufen bei  
Carl Schmidt in Hohnstedt.

Wachstuch empfing und empfiehlt  
Wilhelm Schulze in D Strau.

Ein ordnungsliebender Kutscher, welcher zugleich der Feldarbeit mit vorsteht, findet einen Dienst auf dem Rittergute Adendorf bei Gerbstädt.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 4 Stuben, einigen Kammern nebst Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und sogleich oder zum 1. October d. J. zu beziehen Kl. Ulrichsstraße Nr. 998/999.

Ein mit ländlichen Arbeiten bekannter Aufseher findet sogleich einen guten Dienst auf dem Rittergute Gnölbzig bei Alleben a/S.

Ein gebildetes Mädchen von 25 Jahren, welche im Kochen und Wolkenwesen sehr erfahren, wünscht als Wirthschafterin auf dem Lande baldigst plazirt zu werden. Frankreich Offerten mit P. E. bezeichnet, besördert die Expedition des Couriers.

**Gute reise abgebeerte Sauer-  
Kirschen kauft**  
Carl Brodtkorb in Halle.

Große und kleine Fässer zum Surken-  
Einmachen verkauft  
Carl Brodtkorb.

Eine Wohnung, bestehend aus Entrée,  
2 Stuben, Kammer, Küche, Mitgebrauch  
des Waschhaus's etc., ist jetzt gleich oder  
zum 1. October zu beziehen Leipziger Str.  
Nr. 327. B. Springsfeld.

**Frischer Kalk**

Donnerstag, Freitag und Sonnabend den  
27., 28. und 29. Juli in der Giebichen-  
steiner Amtsziegelei.

Reife und gut gebeerte Sauerkirschen  
kaufen  
Eichler & Börsch in Halle,  
früher C. F. Freudel.

Sitze in Rohrstühlen werden billig aus-  
gebessert und neu angefertigt Kl. Berlin  
Nr. 416 im Hofe eine Treppe hoch.

**Zum Geburtstage an Fräulein Henriette Peter  
den 27. Juli 1848.**

Freundlich tritt hervor die Sonne  
Aus des Ostens goldnem Thor;  
Alles athmet Lust und Wonne;  
Tubelnd singt der Vöglein Chor.

Heut', im Wechsellanz der Horen,  
Unter Sang und Blütenpracht,  
Kehrt der Tag ja, wo geboren,  
Wo zum Dasein Du erwacht.

Holde, süße Himmelsblume,  
Die herab zur Erde kam,  
Die ihr Herz zum Eigenthume  
Mir geschenkt, und meines nahm:

Bis zum letzten Athemzuge  
Bin ich, Heißgeliebte, Dein!  
Bleib' auch, wenn die Seel' im Fluge!  
Schwebt zum Himmel auf, noch Dein!

Magdeburg.

F. W. D...f..b.

So eben sind in unserm Verlage erschienen und an alle soliden Buchhandlungen  
versandt worden:

**Reisen**  
des  
**Königs Otto und der Königin Amalia**  
in Griechenland.

Aufgezeichnet und gesammelt von  
**Ludwig Ross,**

ehemaligem Oberconservator der Alterthümer und Professor an der Universität in Athen,  
gegenwärtig ordentl. Professor an der Universität in Halle,  
des Griech. Erlöserordens und anderer Orden Ritter.  
2 Bde. Mit 1 Karte. gr. 8. geh. 2 R<sup>r</sup> 15 S<sup>g</sup>.

Halle, Juli 1848.

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

56 Stück sichtene Bohlen, in 6 Stücken, durchschnittlich circa 1 Elle breit, aber  
nicht alle von einer Länge, weiset zum Verkauf nach Ed. Lindner, Uhrmacher.

Beschaffenheit der 56 Stück sichtenen oder kiefernen Bohlen  
(alle nach Leipz. Elle gemessen):

- 12 Stück Sellig, das breiteste im Stock 1 Elle 3 Zoll, unten 1 Elle, oben 18 Zoll,
- 8 " " durch die Bank 1 Elle breit,
- 11 " " " " " 22 Zoll breit,
- 8 " " " " " 22 Zoll breit,
- 12 " 6 1/2 ellig, " " " 23 Zoll breit,
- 5 " 10 1/2 ellig, " " " 19 Zoll breit,

alle am Stammende gemessen wenigstens 1 1/2 Zoll stark, im Durchschnitt etwas  
stärker; Schwartenbrett sind nicht dabei, sondern von dem Stock entfernt, also fast  
eine Bohle wie die andere; die Hälfte ungefähr rein vom Ast; à Stück 1 R<sup>r</sup> 12 S<sup>g</sup>  
bis an Ort und Stelle, wenn es nicht weiter als 3 bis 4 Mellen von Fehrig ent-  
fernt ist. Bemerk't wird noch, daß es ganz trockne, 2 Jahr alte Waare ist, und daß  
diese 6 Stücke nicht getrennt werden können, sondern wegen des Transports beisam-  
men bleiben müssen.  
F. D. Schreiber.

Feinstes neues Prov. Del à U 10 S<sup>g</sup>, feinste Braunsch. Servelat-  
wurst à U 10 S<sup>g</sup>, Brabanter Sardellen à U 8 und 10 S<sup>g</sup>, empfehle nebst sehr  
schönen Mess. Apfelsinen, fette engl. Madjes-Heringe, beste marinirte Heringe,  
neue saure Gurken und Hamburger Schiffszwieback à U 3 S<sup>g</sup>. Carl Kramm.

**Heute, Donnerstag den 27. d., Abends 8 Uhr  
vorlegte Probe von der „Wüste“ in Erfurt's Lo-  
cale.  
C. Hasler.**

Fam.  
ldern  
Fam.  
artik.  
Dr.  
ocher  
hdtr.  
drich  
  
egen-  
Dr.  
am-  
pren.  
chnee  
er a.  
  
Frau  
bers-  
didat  
er a.  
  
cker-  
ornn.  
al.  
orte,  
chüg  
Dr.  
ulze  
  
Rag-  
eben.  
Ben-  
erst-  
  
ardt  
Em-  
zig-  
urg-  
e a.  
Sal-  
  
rige  
ti-  
sch-  
ist-  
ahl  
  
un-





**Auction.**

Freitag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 wegen schneller Abreise einer Herrschaft ein noch fast neues modern gearbeitetes **Mahagoni-Meublement**, als: 1 Secretair, 1 gr. Trumeauspiegel, 1 gr. Spiegel in Baroque-Goldrahmen, 1 Sopha, 1 Divan, 12 Stühle, 1 Damenschreibtisch, 2 Bettstellen, 1 ovaler Tisch, 1 birkenne Kommode, 1 Matratze, 2 gemachte gute Federbetten, gestickte Fuß- und Bettteppiche. Ferner: ein männlicher Nachlaß, bestehend in: einer Wanduhr, 1 engl. Taschenuhr, Kupfer, f. Wäsche, 1 gewöhnliches Bett, 1 Büreau, Kleider- und Küchenschrank, Reisekoffer, Laden, 2 Kinderwagen und einige Kleidungsstücke, meistbietend verkauft werden. Brandt.

**50 R<sup>r</sup> Belohnung.**

In der Nacht vom 22. zum 23. Juli d. J. sind mir durch Nordbrennerhand 2 Diemen in Brand gesteckt; ich sichere demjenigen, der mir den Thäter so anzeigt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, obige Belohnung zu.

Piesdorf bei Altleben a/S.,  
den 24. Juli 1848.

L. Siederleben.

**2800 R<sup>r</sup>** werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Offerten mit M. M. bezeichnet befördert die Expedition d. C.

**1500 R<sup>r</sup>** werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Offerten mit S. T. bezeichnet befördert die Expedition d. C.

**Bekanntmachung.**

Sonntag als den 6. August d. J. Nachmittags 3 Uhr soll die diesjährige Pflaumennutzung der Gemeinde Zöbiger bei dem Schulzen Schmittten meistbietend verkauft werden.

Zöbiger, den 24. Juli 1848.

Wirth, Ortsrichter.

In der großen Ulrichstraße Nr. 57, im alten Dessauer, ist eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermietthen.

Zum Entenschließen Sonntag den 30. Juli ladet ganz ergebenst ein  
Lochau. C. Pöhler.

**Paradiesgarten.**

Donnerstag den 27. d. Abends 7 Uhr **Extra-Concert.**  
Stadt-Musikchor.

Zum 1. October, d. J. wird ein Logis von 2 bis 3 Stuben und nöthigem Beigeleis für eine Familie gesucht, am liebsten an der Promenade oder auf dem Neumarkt. Gefällige Adressen mit St. G. bezeichnet, wird die Expedition des Couriers in Empfang nehmen.

**Sehr lächerlich**

ist das Inserat des Commissionaire Schöllner zu Friedeburg wider mich, hinsichtlich meines Aufenthaltes und meiner Verbindlichkeit mit demselben. Ich wohnte damals wie jetzt in Cönnern am Markt Nr. 17, und werde, so Gott will, noch dort wohnen, wenn dieser Ehrenmann — mich gerichtlich belangen oder seine Schuld abtragen will.

Der Schöllner würde aber besser gethan haben, durch Zahlung die Ehre seines Namens zu retten, als durch freche Lügen denselben bei dem Publikum zu rechtfertigen.  
W. Zetsch, Kürschner.

**Aufforderung.**

Der Schmiedegesell Johann Gottlieb Thiele, aus Hohenbucko bei Schlieben gebürtig, wird in einer ihn betreffenden Angelegenheit hierdurch aufgefordert, seiner Schwester, der verehelichten Häusler Windisch, Christiane geb. Thiele zu Alt-Sorgefeld bei Dahme, von seinem jetzigen Aufenthaltsorte sofort Nachricht zu geben.

**Nabeninsel.**

Freitag den 28. Juli Concert und Tanzvergnügen von dem Musikchor des Hochl. Füsilier-Regiments 19. Inf.-Reg., wobei Illumination stattfinden und die Johanniskrone abgebrannt werden soll.

**Tivoli-Theater.**

Donnerstag den 27. Juli. Auf vieles Verlangen: **Emiliens Herzklopfen.** Hierauf: **Das Fest der Handwerker.** Zum Beschluß: **Feuerwerk.**

**Familien-Nachrichten.****Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Mittag halb 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emma, geb. Schombart, von einem gesunden kräftigen Mädchen zeigt ergebenst an  
Bucha, den 23. Juli 1848.  
A. Kell.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Henriette, geb. Sparkäse, von einem gesunden

Jungen zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an.

Sangerhausen, den 24. Juli 1848.  
Walt her, Reg.-Feldmesser.

**Verlobungs-Anzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich:  
Wilhelmine Wagner, geb. Krake,  
und  
Gottlieb Uhlich.  
Beesenstedt und Friedeburg,  
den 25. Juli 1848.

**Todes-Anzeige.**

Am 21. Juli Morgens 9 Uhr verschied in Folge eines ihn zwei Tage vorher getroffenen Schlagflusses, der Organist Gottlieb Adam Theile zu Weiskensee. Allen Verwandten und Bekannten zeigen wir diesen uns unerwarteten schmerzlichen Verlust an.

Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

(Verspätet.)

Am 21. d. M. Abends 11 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief nach langen Leiden zu einem besseren Leben mein guter Vater, der ehemalige Schmiedemeister J. S. Modler, in einem Alter von 45 Jahren. Dies theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht.  
Der hinterlassene Sohn.

**Todesanzeige und Dank.**

Den am 20. d. M. nach 1 $\frac{1}{2}$  jährigem Leiden erfolgten Tod unseres guten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Handlungs-Commis Ferdinand Hase, in einem Alter von 28 Jahren und 4 Monaten, zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an.

Zugleich sagen wir den vielen guten Freunden für die bewiesene Theilnahme in der Krankheit, den Herren Geistlichen für die trostreiche Rede am Grabe, den jungen Leuten, welche mit freundlicher Bereitwilligkeit den Entschlafenen zu seiner Ruhstätte trugen, und den Jugendfreunden, welche die Trauermusik während des Leichenbegängnisses veranstalteten hatten, unseren tiefgefühlten, wärmsten Dank. Dank auch den Frauen und Jungfrauen, welche die entseelten Gebeine mit Gaben der Liebe schmückten, und den vielen Freunden, die mit so reger Theilnahme den Entschlafenen zu seiner Ruhstätte begleiteten.

Gräfenhainchen, d. 23. Juli 1848.  
Johann August Hase, als Vater.  
Johanne Dorothea Hase geb. Nippolt, als Mutter.

August Victor Hase, als Geschwister.  
Cora Hase,  
Auguste Hase geb. Polmar, als Schwägerin.